

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-342-23			
	AZ:	3.2-He			
	Datum:	20.03.2023			
	FB:	Fachbereich Ordnung und Soziales			
	Verfasser:	R. Herold			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
13.03.2023 Sozialausschuss					
03.04.2023 Hauptausschuss					
20.04.2023 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Neufassung der Preisordnung für die Nutzung des Sommerbades Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/20, [S.18]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 20.04.2023 die Neufassung der Preisordnung für die Nutzung des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald, wonach fortan folgende privatrechtliche Entgelte, gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe des Regelsteuersatzes (betreffende Preisordnungsposten markiert mit ¹) oder des ermäßigten Steuersatzes (betreffende Preisordnungsposten markiert mit ²) erhoben werden.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Preisordnung gilt für die Nutzung der Anlage des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald und für die Ausleihe von Gegenständen.
- (2) Die Entrichtung der Preise erfolgt durch den Kauf von Eintrittskarten.

§ 2 Schuldner

Preisschuldner sind die Benutzer des Sommerbades. Die Preisschuld entsteht bei Betreten des Freibades. Sie ist sofort fällig.

§ 3 Höhe der Preise

1. Tagestarif ab Öffnung

a)	Erwachsene – Tageskarte / Zeitkarte (1,5h) oder Tageskarte FFW	4,00 € ² 2,50 € ²
b)	Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren – Tageskarte Zeitkarte (1,5h)	2,00 € ² 1,00 € ²
c)	10er Karte Erwachsene – Tagestarif (zzgl. 2x freier Eintritt)	40,00 € ²
d)	10er Karte Erwachsene – Zeitkarte 1,5 h (zzgl. 2x freier Eintritt)	20,00 € ²
e)	10er Karte ermäßigt – Tagestarif (zzgl. 2x freier Eintritt)	20,00 € ²
f)	Familientageskarte (max. 2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder ab 3 bis 16 Jahren) Jedes weitere Kind ab 3 bis 16 Jahren	8,00 € ² 1,00 € ²
g)	Geschlossene Gruppen ab 10 Personen pro Erwachsenen/ pro Kind Tageskarte	2,50 € ² 1,00 € ²
h)	Bei Sonderveranstaltungen oder separater Nutzung kann eine abweichende Preisregelung getroffen und zusätzlich zum normalen Eintritt erhoben werden	

i)	Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten pro Stück	1,00 € ¹
j)	Nutzung der Schließfächer/verschießbaren Garderobe	1,00 € ²
k)	Ausleihpfand bei Spiel- und Sportgeräten	5,00 € ¹
l)	Schlüsselpfand	5,00 € ²

2. Abendtarif (eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten)

a)	Erwachsene	1,50 € ²
b)	Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren	0,50 € ²

3. Ferien-Spar-Karte

Die Karten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Für die Ausstellung der Karten ist ein Lichtbild erforderlich. Die Ferien-Spar-Karte ist bis zu einer Woche vor Ferienbeginn bei der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald schriftlich zu beantragen.

Bei Verlust der Ferien-Spar-Karte, ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Ersatzkarte kann gegen Erhebung einer Gebühr neu erstellt werden.

Erwachsene	60,00 € ²
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	40,00 € ²
Weitere Kinder/Jugendliche der gleichen Familie ab dem 3. Kind und der 3. Karte	0,00 €
Ausstellung einer Ersatzkarte bei Verlust	5,00 € ²

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Schüler, Studenten, Freiwilligen-Dienstleistende, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII und Menschen mit Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX § 2 Abs. 2 gegen Vorlage eines Ausweises zahlen die Gebühr für Jugendliche bis 16 Jahre.
- (2) Bei Schwerbehinderten ab einem GdB 50 ist eine Begleitperson frei.
- (3) Eine doppelte Rabattierung ist ausgeschlossen (z. B. Schüler mit SGB II Bescheid).

§ 5 Geltungsdauer der Eintrittskarten

- (1) Karten für den Einzeleintritt berechtigen zum einmaligen Eintritt am Tag des Kaufes.
- (2) Die Ferien-Spar-Karte gilt ab dem ersten Ferientag bis zum letzten Tag der brandenburgischen Sommerschulferien.

§ 6 Sonstige Preise

a)	Verlust eines Garderoben- oder Wertschrankschlüssels	20,00 €
b)	Bei mutwilligen Verunreinigungen durch eindeutig zuzuordnende Personen wird, je nach Aufwand zur Beseitigung, ein Reinigungsentgelt erhoben. Dies gilt für den gesamten Außenbereich des Sommerbades sowie den Toilettenbereich. Das Reinigungsentgelt ist sofort an der Kasse zahlbar.	Mind. 15,00 €/je angefangene 30 Minuten
c)	Wassergewöhnungskurs ab 4 Jahre (5x 45 min.)	45,00 € ²
d)	Schwimmlernkurse für Kinder (10x 45min., inkl. Schwimmzeugnis, Abnahme Schwimmstufe und Eintritt einer Begleitperson)	85,00 € ²
e)	Erweiterungskurse / Nachhilfe Schwimmen lernen für Kinder ab 6 Jahre je Stunde (1x 45 min. und Eintritt für eine Begleitperson)	8,50 € ²
f)	Nutzung des Sommerbades durch eine Begleitperson während des Schwimmkurses (ca. 1,5h mit Umziehen). Die Tageskarten gesondert zu erwerben.	1,00 € ²
g)	Ablegen des Seepferchens beim Schwimmmeister inkl. Schwimmbadzeichen und Nachweis	5,00 € ²
h)	Je nach Saison können weitere Kurse gegen Zahlung eines Preises	Entgelte

	angeboten werden. Bei Sonderveranstaltungen oder separater Nutzung kann eine abweichende Preisregelung getroffen und zusätzlich zum normalen Eintritt erhoben werden	zzgl. USt variabel
--	--	--------------------

§ 7 Kontrollen

Ferien-Spar-Karten und Ausweise für ermäßigten Eintritt sind dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Preisordnung tritt am 15.05.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 15.05.2020 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 20.04.2023

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau / Spreewald erfüllt mit der Betreuung des Sommerbades Vetschau ihren Bildungsauftrag und bezuschusst jährlich mit ca. 100.000 Euro. Seit der Badesaison 2020 wurden die Entgelte für die Nutzung des Sommerbades nicht erhöht, wobei die Kosten in gleichem Zeitraum um ca. 30% gestiegen sind. Personal, Bewirtschaftung der Anlage und Medien, wie Wasser / Abwasser und Strom, machen eine Anpassung erforderlich. Die Preise für die Benutzung bewegen sich zudem regional weit unter dem Durchschnitt. Durch zusätzliche Angebote soll eine Belebung in den weniger frequentierten Zeiten erreicht werden. Es wird mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 9.900,00 € gerechnet, die auf Grundlage der Besucherzahlen aus dem Vorjahr ermittelt wurden.

Die Änderungen sind in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersicht gegenübergestellt und folgendermaßen formatiert.

Alt: Beispiel
 Neu: Beispiel
 Gestrichen: ~~Beispiel~~

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

<input checked="" type="checkbox"/>	JA
-------------------------------------	----

Betrag in €:	ca. 9.900,00 € jährlich
Produkt:	42401
Ergebniskonto:	432101
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

<input type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> 		
Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-auszahlung		
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------